

... et in pulverem reverteris?

Vom ethisch verantworteten Umgang mit
menschlichen Überresten in Sammlungen
sowie musealen und sakralen Räumen

Dirk Preuß



Herbert Utz Verlag · München

ta ethika

herausgegeben durch

*Prof. Dr. Nikolaus Knoepffler, Universität Jena
und
Prof. Dr. Elke Mack, Universität Erfurt*

Band 3

*Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.*

*Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.
Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nach-
drucks, der Entnahme von Abbildungen, der Wiedergabe auf
photomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in
Datenverarbeitungsanlagen bleiben – auch bei nur auszugsweiser Verwendung –
vorbehalten.*

Copyright © Herbert Utz Verlag GmbH · 2007

ISBN 978-3-8316-0739-6

Printed in Germany

*Herbert Utz Verlag GmbH, München
089-277791-00 · www.utz.de*

Inhalt

1	Einleitung	9
2	Fragestellung und Struktur der Arbeit	12
3	Begriffsklärung „menschliche Überreste“	15
3.1	<i>Menschliche</i> Überreste	15
3.2	Menschliche <i>Überreste</i>	15
4	Rechtslage	19
4.1	Leichnam und Anatomieleichen	20
4.2	Mumien, Moor- und andere Museumsleichen	23
4.3	Skelett	24
4.4	Asche	24
4.5	Körperteilpräparate	25
4.6	Zusammenfassung	26
5	Ethische Reflexion	28
5.1	Begründung des Ausgangspunktes	28
5.2	Grundlegung: Würde, Pietät und Selbstbestimmung	31
5.2.1	Würde	31
5.2.2	Pietät	38
5.2.2.1	Pietät und Verstorbener	39
5.2.2.2	Pietät und Nahestehende	41
5.2.2.3	Pietät und Allgemeinheit	41
5.2.3	Selbstbestimmung über den Tod hinaus	43
5.2.4	Ergebnis der Grundlegung	45

5.3	Zu berücksichtigende Faktoren	46
5.3.1	Die Wünsche des Verstorbenen – unter den Aspekten <i>Zeit</i> und <i>kultureller Wandel</i>	48
5.3.2	Anonymität – Nähe und Ferne zu Lebenden	51
5.3.2.1	Individuelle Identifizierbarkeit	52
5.3.2.2	Gruppenidentifizierbarkeit	53
Exkurs:	Repatriierungs- und Reburialbestrebungen	59
5.3.3	Art und Umfang menschlicher Überreste	62
5.3.4	Erwerbungsmodus	63
5.3.5	Formen und Ziele des Umgangs mit menschlichen Überresten in Ausstellungen bzw. Forschungen heute	66
5.3.5.1	Forschung	67
5.3.5.2	Ausstellung	69
5.3.6	Zusammenfassung	75
5.4	Anmerkungen zur Anwendung	76
6	Ausblick	78
	Abkürzungsverzeichnis	79
	Abbildungen	81
	Literatur	89

1 Einleitung

„Der Tod ist nicht das Ende.“ – Dieses wohlbekannte Diktum lässt sich nicht nur als Ausdruck religiöser Überzeugung verstehen, sondern könnte im übertragenen Sinne auch auf die Gegenstände ethischer Reflexion appliziert werden, endet die Aufgabe der Moralphilosophie doch nicht mit der Frage, wie wir uns gegenüber Sterbenden richtig verhalten, sondern hat sie auch zu klären, wie mit toten menschlichen Körpern umgegangen werden kann, darf bzw. sollte.

Am Exponiertesten stellt sich hierbei sicherlich die Frage nach Organexplantationen im Kontext von Transplantationen und – damit verbunden – nach den Todeskriterien. Ins Interesse der Öffentlichkeit rückte jüngst aber auch, wieder einmal, die – ohne Einwilligung der Angehörigen erfolgte – Entnahme von Gewebe aus Leichen zum Zwecke der Forschung und Medikamentenherstellung.¹ Empörung riefen ebenfalls ballistische Experimente und Crash-Tests mit Leichen hervor, die der Verbesserung von Dummies dienen sollten.² Seit rund zehn Jahren zieht ferner die „Körperwelten“-Ausstellung Gunther von Hagens mit großer Regelmäßigkeit die mediale und moralphilosophische Aufmerksamkeit auf sich.³ Schließlich befassen sich Medizinethiker seit alters her mit der Frage nach Zulässigkeit bzw. Notwendigkeit klinischer Sektionen sowie dem rechten Umgang mit dem Leichnam in der Ausbildung angehender Mediziner.⁴

Eher am Rande ethischer Reflexion stand hingegen lange Zeit der Umgang mit menschlichen Überresten in Sammlungen, musealen und sakralen Räumen, obgleich Christoph Jacob Trevv schon 1729 den „gründlichen Beweiß“ führte, dass „das Aufbehalten derer Menschlichen Theile nicht nur nach Göttlichen und Menschlichen Gesetzen erlaubt, sondern auch an sich selbst nicht verächtlich seye“⁵. In den

1 Vgl. Keller 2007.

2 Vgl. Schubert-Lehnhardt 1995, S. 416.

3 Vgl. Hermes da Fonseca & Kliche 2006.

4 Vgl. Groß 1999; Fröber & Redies 2005.

5 So Teile des Untertitels von Trevv 1729.

letzten Jahren hat die Frage nach dem moralphilosophisch verantworteten Umgang mit menschlichen Überresten in öffentlichen Räumen und Sammlungen jedoch an Brisanz gewonnen. Gründe lassen sich dafür mehrere nennen: Erstens veränderte die Erkenntnis, dass in mancher Sammlung Präparate aufbewahrt wurden, die ihr Entstehen den Gräueltaten der Nationalsozialisten verdankten, den Blick auf die Sammlungspraxis.⁶ Zweitens warfen Gruftöffnungen die Frage auf, wie mit den gefundenen toten Körpern umzugehen sei.⁷ Drittens stieg und steigt mit den wachsenden Möglichkeiten molekularbiologischer Untersuchungstechniken die ethische Sensibilität für Aufbewahrung von und Forschung an menschlichem Gewebe.⁸ Und viertens greifen die im angloamerikanischen Raum schon seit Jahrzehnten aktiven Repatriierungsbewegungen indigener Gruppen zusehends auf deutsche Sammlungen und Museen über, haben jüngst nach einer Anfrage der australischen Regierung an Berlin die höchste politische Ebene erreicht.⁹

Vor diesem Hintergrund hat sich die vorliegende Arbeit als Ziel gesetzt, den Umgang mit menschlichen Überresten in Sammlungen, sakralen sowie musealen Räumen moralphilosophisch und -theologisch zu reflektieren. Diese Wahl ist nicht nur durch die eben skizzierte aktuelle Relevanz der Fragestellung, sondern auch von der Hypothese getragen, dass am Beispiel menschlicher Überreste entwickelte ethische Konzeptionen eventuell Einsichten für den Umgang mit Leichen allgemein – von der Bestattungspraxis bis hin zur Gewebe- und Organexplantation – bereit zu stellen vermögen.

Die folgenden Überlegungen stehen hierbei nicht isoliert, sondern in einer Reihe mit zahlreichen weiteren Publikationen, von denen aus dem deutschsprachigen Kontext exemplarisch „tot im Museum“ von Robert Hager von Strobele und die „Empfehlungen zum Umgang mit

6 Vgl. csl. 2003.

7 Vgl. Sörries 2000, S. 54; Michel 2003.

8 Vgl. Freier 2005, S. 321f; Andrews et al. 2004.

9 So schaffte es diese Thematik daher auch auf die Titelseite der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (vgl. Lange & Voss 2007; Wefing 2007). Siehe erläuternd Kap. 5.3.2.2 und den Exkurs.

Präparaten aus menschlichem Gewebe in Sammlungen, Museen und öffentlichen Räumen“ des Arbeitskreises „Präparate menschlicher Herkunft in Sammlungen“ genannt seien. Dass die vorliegende Arbeit an jene anknüpfen kann, wäre ohne die Mithilfe zahlreicher Personen und Institutionen nicht möglich gewesen.

Mein Dank gebührt daher Prof. Dr. Josef Schuster SJ, der das Thema als theologische Diplomarbeit angenommen und umsichtig betreut hat, sowie Prof. Dr. mult. Nikolaus Knoepffler, der die Veröffentlichung in der Reihe „ta ethika“ ermöglicht hat und bei der Vorbereitung der Publikation mit Rat und Tat zur Seite stand. Für wertvolle Hinweise und Korrekturen danke ich meiner Frau, Dipl.-Theol. Elisabeth Preuß. Danken möchte ich darüber hinaus Herrn Franz Keim vom Herbert Utz-Verlag, München, der die Drucklegung hervorragend begleitet hat, sowie all jenen Institutionen, die mir Bildmaterial zur Verfügung gestellt bzw. die Abdruckerlaubnis erteilt haben: dem Archäologischen Landesmuseum, Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloß Gottorf, dem Deutschen Medizinhistorischen Museum Ingolstadt, dem Domschatz Halberstadt, dem Museum für Völkerkunde Hamburg, dem Naturkundemuseum im Ottoneum Kassel, dem Pfarramt Köritz-Kampehl, dem Südtiroler Archäologiemuseum, dem Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie sowie dem Universitätsarchiv der MLU Halle-Wittenberg.

2 Fragestellung und Struktur der Arbeit

Im Zentrum der folgenden Ausführungen steht die Frage, wie ethisch verantwortet mit „menschlichen Überresten“ umgegangen werden kann und/oder sollte. Hierzu sind jedoch zunächst einige präzisierende Einschränkungen vorzunehmen, ehe der Aufbau der Argumentation skizziert wird.

Erstens fokussiert die Fragestellung auf menschliche Überreste im unten definierten Sinne (vgl. Kap. 3), die bereits in Sammlungen, musealen und sakralen Räumen vorhanden sind bzw. diesen – z. B. nach Ausgrabungen – zugeführt werden. Thema wird daher nicht sein, wie mit Leichen¹⁰ zu verfahren ist und unter welchen Prämissen Leichen zergliedert und weiterverarbeitet werden dürfen. Der Umgang mit Leichnamen in der Medizinerbildung, die Platinatherstellung¹¹ für die „Körperweltenausstellung“ Gunther v. Hagens oder gesundheitspolizeiliche bzw. kriminaltechnische Sektionen stehen ebenso außerhalb der Fragestellung wie die Bestattungspraxis kurz nach dem Tod eines Menschen, Forschungsprojekte nach Art der US-amerikanischen *body farm*, Crash-Tests mit Leichen oder die Verwertung des Leichnams zur Arzneimittel- bzw. Gewebegewinnung oder Kosmetikherstellung.

Unter Sammlungen sind primär anthropologische, archäologische sowie anatomische, aber auch ethnologische Schau- und Forschungssammlungen zu fassen, wie sie an Universitäten, in Denkmalämtern, Museen etc. existieren. Mit musealen Räumen ist an öffentlich zugängliche (profane) Sehenswürdigkeiten und Orte gedacht, in denen ebenfalls menschliche Überreste als Einzelobjekte oder in kleineren Beständen aufbewahrt und präsentiert werden. Als Beispiele seien Raritätenkabinette, volkscundliche sowie naturkundliche Museen genannt, ebenso Vitrinen mit Ausgrabungsstücken in Bibliotheken etc. Nicht ganz eindeutig ist manchmal die Abgrenzung zu sakralen Räumen, die

10 Leiche und Leichnam werden im folgenden Text synonym gebraucht (vgl. auch Lochner v. Hüttenbach 1998, S. 32; Stellpflug 1996, S. 3; Zentralinstitut für Sepulkralkultur Kassel 2002, S. 192, 208).

11 Solange sie nicht an alten Sammlungsstücken, sondern an Leichen(-teilen) durchgeführt wird.

primär Kirchen und Kapellen mit Reliquien oder anderen konservierten Körpern umfassen, unter die aber oftmals auch Gräfte gezählt werden können.¹²

Zweitens ist die Arbeit zunächst geographisch auf den Raum Deutschland mit seiner gegenwärtigen Bestattungskultur bzw. seinen Bestattungskulturen, seiner aktuellen Rechtsprechung, seinen historischen Sammlungen und seiner anatomischen, anthropologischen, archäologischen sowie musealen Praxis eingegrenzt.¹³ Die vor diesem Hintergrund entwickelten moralphilosophischen Konzeptionen dürften allerdings ihrerseits Richtlinien auch für die Begegnung mit und dem Verhalten gegenüber anderen kulturellen bzw. religiösen Kontexten bereitstellen. Darauf wird besonders im Zusammenhang mit den menschlichen Überresten indigener Gruppen einzugehen sein (vgl. Kap. 5.3.2.2).

Drittens beschränken sich die Ausführungen auf eine makroskopische Sammlungspraxis (vgl. die Definition menschlicher Überreste, Kap. 3.2) und damit einhergehende Forschungsansätze. Ausgeklammert bleiben sog. Biobanken.¹⁴

Viertens sind die Adressaten der folgenden Ausführungen primär solche Personen, die als Wissenschaftler, Kustoden und/oder Museumsmitarbeiter einen professionellen Umgang mit menschlichen Überresten pflegen, einen wissenschaftlichen Zugang zu diesen suchen bzw. Forschungsergebnisse mit deren Hilfe popularisieren, sowie Personen, die sich an einem solchen Umgang stören. Im Mittelpunkt der Ausführungen wird daher die Frage stehen, wie moralphilosophisch und -theologisch verantwortet Forschung und Präsentation an bzw. von menschlichen Überresten erfolgen kann. Nicht thematisiert werden soll hingegen das Verhalten von Kirchen- oder Museumsbesuchern vor menschlichen Überresten.¹⁵

12 Man denke an den „Ritter Kahlbutz“ in der Kirche von Kampehl (vgl. Schweizer 1997; Ullrich 2004, S. 184-189; siehe Abb. 1), als Beispiel sei aber auch die Gruft unter der Parochialkirche in Berlin (vgl. Michel 2003) oder der „Bremer Bleikeller“ des Doms Sankt Petri genannt.

13 Zur Begründung dieser Einschränkung vgl. Kap. 5.1

14 Vgl. hierzu etwa Nationaler Ethikrat 2004.

15 Vgl. im Sinne dieser Beschränkung auch Sörries 2000, S. 59: „Wahrscheinlich sind nicht die Betrachter von Toten das Problem ihrer Präsentation. Menschen sind nicht so abgestumpft, dass solche Orte [der Präsentation toter menschlicher Körper; D. P.] nicht zur Andacht anregen, gar zu heiligen Stätten werden können.“

Um die derart präzierte Frage nach dem rechten Umgang mit menschlichen Überresten in Sammlungen und musealen bzw. sakralen Räumen moralphilosophisch bearbeiten zu können, wird nach Klärung der Begrifflichkeit „menschliche Überreste“ (Kap. 3) zunächst die rechtliche Lage in Deutschland in Bezug auf den Umgang mit toten menschlichen Körper(teile)n umrissen (Kap. 4), sind in Gesetzestexten doch oftmals sittliche und moralische Vorstellungen geronnen bzw. zeigen ungeklärte Rechtsverhältnisse auch ethischen Klärungsbedarf an. Anschließend wird vor dem Hintergrund lokaler Sitten eine ethisch reflektierte Basis für den Umgang mit menschlichen Überresten herausgearbeitet (Kap. 5.2). Die in dieser Grundlegung gewonnenen Einsichten werden in Kap. 5.3 konkretisiert: so werden dem Leser Rückblicken an die Hand gegeben und gewichtet, die es im Umgang mit konkreten Exponaten oder Funden zu beachten gilt. Während Kap. 5.4 kurz auf die Anwendung dieser Kriterien eingeht, bietet Kap. 6 zuletzt einen kurzen Ausblick. Soweit notwendig werden methodische Vorüberlegungen jeweils zu Beginn eines Kapitels formuliert.